

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 84 -

Nr. 12

Dingolfing, 16. Mai

2012

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;

Sparkasse Landshut;
Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

Sparkasse Niederbayern-Mitte;
Aufgebot eines Sparkassenbuches

42-641/4/2/6-B 174

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Für folgendes Vorhaben ist die nach § 3 c Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG vorgeschriebene standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt worden:

- Verlegung eines Grabens von dem Grundstück Fl.Nr. 390, Gem. Adldorf, auf das Grundstück Fl.Nr. 389, Gem. Adldorf, durch die Sicheneder Biogas GmbH & Co KG.

Die Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Die Entscheidung hierüber ist während der Dienststunden im Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 221, einzusehen; dies wird hiermit gem. § 3 a UVPG bekannt gegeben.

Dingolfing, den 09.05.2012
Landratsamt Dingolfing-Landau

Nr. 12

Dingolfing, 16. Mai

2012

Sparkasse Landshut
Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

Die Sparurkunde

Antragsteller

Sparkassenbuch

Konto Nr. 3411652993

Kosterhon Barbara

ist in Verlust geraten.

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

13. August 2012

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landshut, den 11.05.2012
Sparkasse Landshut
gez.
Heckner Bruckner

Nr. 12

Dingolfing, 16. Mai

2012

Sparkasse Niederbayern-Mitte
Aufgebot eines Sparkassenbuches

AUFGEBOT

Das Aufgebot wurde für das Sparkassenbuch Nr. 3502394376 beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten vom heutigen Tage an seine Rechte bei der Sparkasse Niederbayern-Mitte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Landau, den 15.05.2012
Sparkasse Niederbayern-Mitte
gez.
Erich Winzinger
Gebietsdirektor

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Heinrich Trapp
Landrat